

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Äußere Sulzbacher Straße 100
D-90491 Nürnberg

Telefon +49 (911) 91 93-0
Telefax +49 (911) 91 93-1900
E-Mail info@roedl.de
Internet www.roedl.de

Nürnberg, 13. Juli 2007

BinTec Communications AG
Nürnberg

Jahresabschluss
zum 31. Oktober 2006
Lagebericht
für das Rumpfgeschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Oktober 2006
und Bestätigungsvermerk
des Abschlussprüfers

Ansbach, Berlin, Chemnitz, Cottbus, Dresden, Eschborn, Fürth,
Hamburg, Hof, Jena, Köln, Kulmbach, Löbau, München, Nürnberg, Plauen, Regensburg,
Stuttgart

vertreten durch *Rödl & Partner International* in:

Belgien, Brasilien, Bulgarien, Estland, Frankreich, Hongkong, Indien, Indonesien,
Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Malaysia, Österreich, Polen, Rumänien,
Russische Föderation, Schweden, Singapur, Slowakische Republik, Slowenien,
Spanien, Südkorea, Thailand, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn,
USA, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, VR China

Geschäftsführer

Dr. Bernd Rödl, WP, StB, RA
Alexander Jaenisch, WP, StB, RA
Monika Kastl, Dipl.-Kfm., WP, StB
Wolfgang Kraus, Dipl.-Kfm., WP, StB
Heinrich Hübschmann, Dipl.-Kfm., WP, StB
Dr. Christian Rödl, LL.M., RA, StB
Manfred Baier, Dipl.-Kfm., WP, StB
Dieter Riediger, Dipl.-Ök., WP
Martin Wambach, Dipl.-Kfm., WP, StB
Dr. Peter Bömelburg, Dipl.-Kfm., WP, StB
Dr. Rolf Leuner, Dipl.-Kfm., WP, StB
Dr. Gerd Uwe Hegenloh, Dipl.-Kfm., WP, StB
Dr. Bernd Keller, Dipl.-Kfm., WP, StB
Iris Selch, Dipl.-Bw., WP, StB
Roger Fischl, Dipl.-Ök., WP, StB
Jens Jungmann, Dipl.-Kfm., WP (Polen), CPA

Sitz: Nürnberg, AG Nürnberg, HRB 9289

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR
BIS 31. OKTOBER 2006

BILANZ ZUM 31. OKTOBER 2006

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. OKTOBER 2006

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS
31. OKTOBER 2006

BESTÄTIGUNGSVERMERK

**BinTec Communications AG
Nürnberg**

**Lagebericht
für die Zeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Oktober 2006**

Lage der Gesellschaft

Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der BinTec Communications AG (im Folgenden BinTec AG) wurde mit Beschluss des Amtsgerichtes Nürnberg am 01.03.2003 eröffnet. Mit Beschluss des Amtsgerichtes Nürnberg vom 16.10.2006 wurde das Insolvenzverfahren nach § 213 InsO eingestellt. Die Einstellung wurde mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 27.10.2006 und unter Berücksichtigung der Wahrung der Veröffentlichungsfrist am 31.10.2006 wirksam. Der bisherige Gegenstand des Unternehmens war die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Computersystemen und Kommunikationsgeräten sowie die daraus resultierenden Dienstleistungen (Beratung, Service, Schulung). Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens wurde der satzungsmäßige Geschäftsgegenstand der Gesellschaft nicht mehr ausgeübt. Die Gesellschaft ist bilanziell i.H.v. TEUR 1.778 überschuldet. Zur Beseitigung der Überschuldung liegt eine Rangrücktrittserklärung des Hauptgläubigers vom 10.07.2007 über TEUR 1.800 vor (Valuta der Verbindlichkeit per 31.10.2006: TEUR 1.800). Der Vorstand geht daher vom Grundsatz der Unternehmensfortführung aus.

Nach Abwicklung der laufenden Aufträge in 2003 und der Veräußerung der verbleibenden Vermögensgegenstände an die BinTec Access Networks GmbH - die insbesondere wegen des gebotenen Kaufpreises zwei weiteren Interessenten vorgezogen wurde - verfügt die BinTec Communications AG darüber hinaus für das gesamte Jahr 2006 über kein operatives Geschäft mehr.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Der Jahresabschluss der BinTec Communications AG zum 31. Oktober 2006 wurde nach deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt. Die Lage und Entwicklung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2006 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	31.10.2006 TEUR	31.12.2005 TEUR
Bilanzsumme	1.871	1.776
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	92	58
Bankguthaben und sonstige Wertpapiere	0	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.778	1.717
Eigenkapital	0	0
Rückstellungen	57	48
Verbindlichkeiten	1.813	1.727
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	./ 92	./ 131
Jahresfehlbetrag	./ 62	./ 128

Die noch vorhandenen Aufträge wurden in 2003 abgewickelt. Die verbliebenen Vermögensgegenstände wurden noch in 2003 an die BinTec Access Networks GmbH veräußert. Damit verfügt die Gesellschaft über kein Geschäft mehr, welches Erträge erwirtschaften könnte.

Dem stehen laufende Kosten für den Erhalt der Gesellschaft und die Erfüllung gesetzlicher Pflichten sowie die Zinsverpflichtungen aus den von nahestehenden Personen überlassenen Darlehen gegenüber.

Die Gesellschaft hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr alle Kosten getragen, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder zur Aufrechterhaltung der Börsennotierung notwendigerweise entstanden sind.

Der Bilanzverlust beträgt TEUR 42.781; damit hat sich im Rahmen der Abwicklung der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag aufgrund des Jahresfehlbetrages gegenüber dem Vorjahr um TEUR 62 erhöht.

Aktiva

Aufgrund der erfolgten Verwertung der Vermögensgegenstände besteht die Aktivseite der Bilanz neben den sonstigen Vermögensgegenständen nur noch aus dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen das Anderkonto des Insolvenzverwalters bei der Commerzbank (TEUR 92).

Nach Erfüllung des Kaufvertrages mit der BinTec Access Networks GmbH waren sonstige materielle und immaterielle Vermögenswerte nicht vorhanden. Zum Bilanzstichtag bestanden auch keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages in 2006 i.H.v. TEUR 62 auf TEUR 1.778 (TEUR 1.717 in 2005).

Passiva

In 2003 wurde eine Auskehrung an die Insolvenzgläubiger i. H. v. 75% der jeweiligen Forderung vorgenommen, die nicht vollständig abgeschlossen wurde. In 2004 wurden die noch offenen Auskehrungen an die Gläubiger vorgenommen, so dass für das Geschäftsjahr 2006 keine weiteren anerkannten, zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Forderungen verblieben sind. Für nicht angemeldete Forderungen wurden keine Rückstellungen mehr gebildet, da sämtliche Fristen für die Anmeldung von Forderungen gegenüber der Gesellschaft abgelaufen sind. Die Verbindlichkeiten betragen per 31.10.2006 noch TEUR 1.813 (TEUR 1.727 in 2005). Diese beinhalteten im Wesentlichen die nachrangigen Darlehen von nahestehenden Personen.

Die Rückstellungen wurden von TEUR 48 im Vorjahr auf TEUR 57 erhöht und sind aus Sicht des Vorstandes angemessen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2006

Mit Beschluss des Amtsgerichts Nürnberg vom 06.07.2006 wurden die Herren Erich Pfaffenberger (Vorsitzender), Andreas Beyer und Carsten Lang zu Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft bestellt. Durch Aufsichtsratsbeschluss vom 11.07.2006 wurden Herr Zeljko Vlahovic und Herr Andreas Grosjean zu Vorständen der Gesellschaft bestellt. Mit Beschluss des Amtsgerichts Nürnberg vom 16.10.2006 wurde das Insolvenzverfahren nach § 213 InsO eingestellt. Die Einstellung wurde mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 27.10.2006 und unter Berücksichtigung der Wahrung der Veröffentlichungsfrist am 31.10.2006 wirksam.

Risikobericht

Die Risikoüberwachung und -steuerung ist auch für die BinTec AG wesentlicher Bestandteil des Geschäftsprozesses mit dem Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen und bestehende Risiken gezielt zu beherrschen. Aufgrund der beschlossenen Abwicklung und der damit erfolgten Einstellung der operativen Tätigkeit beschränkte sich die Risikoüberwachung auf die Sicherstellung der Liquidität des Unternehmens sowie auf die Befriedigung der ausstehenden Gläubigerforderungen.

Sämtliche Forderungen, bis auf die Forderung des Hauptgläubigers, wurden im Rahmen des Insolvenzverfahrens zurückgeführt. Trotz Zustimmung des Hauptgläubigers zur Aufhebung der Insolvenz gem. § 213 InsO wurde zur Sicherung des going concerns mit dem Haupt-

gläubiger am 10.07.2007 eine Rangrücktrittserklärung sowie ein bedingter Forderungsverzicht vereinbart.

Das operative Geschäft wurde an die BinTec Access Networks GmbH mit Wirkung zum 01.05.2003 veräußert. Seit 2004 sind infolge dessen keine Mitarbeiter mehr bei der BinTec AG beschäftigt. Dadurch bestanden im gesamten Geschäftsjahr keine operativen Risiken, die es zu beherrschen galt. Mit Wiederaufnahme der operativen Tätigkeit werden auch sukzessive und in angemessenem Umfang geeignete weitere Maßnahmen der Kontrolle und Überwachung (z.B. Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip) sowie der Steuerung eingeführt und ausgebaut.

Zur Sicherung des weiteren Fortbestands der Gesellschaft ist der Beschluss einer Rekapitalisierung vorgesehen, damit die Zuführung bzw. die Aufnahme operativen Geschäfts sorgfältig durchgeführt werden kann.

Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand haben eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft unter www.bintec-ag.de einsehbar.

Mitarbeiter

Seit dem 1. Januar 2004 beschäftigt die Gesellschaft keine Mitarbeiter mehr. Von neun Mitarbeitern erhobene Kündigungsschutzklagen konnten durch Vergleich oder Rücknahme noch in 2003 erledigt werden.

Ausblick / Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die BinTec AG befand sich im Zeitraum vom 01.03.2003 bis einschließlich des Jahresabschlusses auf den 31.10.2006 in Insolvenz. Wegen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft am 01.03.2003 wurde seit dem 22.05.2002 keine Hauptversammlung mehr abgehalten.

Um die BinTec AG als börsennotiertes Unternehmen am geregelten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse mit Handelbarkeit auf XETRA sowie im Freiverkehr der Börsen in Düsseldorf, Stuttgart sowie Berlin-Bremen fortführen zu können, müssen in nächster Zeit die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden, zu denen beispielsweise die Entschuldung und Rekapitalisierung der Gesellschaft gehören.

Im ersten Jahr nach Beendigung der Insolvenz (am 31.10.2006) wurden planmäßig die fehlenden Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 01.01.2004-31.12.2004, 01.01.2005-31.12.2005 sowie 01.01.2006-31.10.2006 aufgestellt und sollen geprüft und festgestellt werden. Auch ist geplant, im ersten Jahr nach Beendigung der Insolvenz und erstmalig seit dem 22.05.2002, eine Hauptversammlung abzuhalten bei der den Aktionären die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2002 bis einschließlich des Jahresabschlusses auf den 31. 10. 2006 – insgesamt sechs Abschlüsse – vorgelegt werden.

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Bis auf die Forderungen von der Gesellschaft nahestehenden Personen (bzw. von Gesellschaftern) wurden indes die Forderungen sämtlicher Gläubiger beglichen. Um die Gesellschaft gem. §213 InsO aus der Insolvenz zu führen, bedurfte es der Zustimmungen sämtlicher bestehender Gläubiger, welche auch eingeholt wurden. In Bezug auf die verbleibende Forderung des Gläubigers wurde ein Rangrücktritt mit Vereinbarung vom 10.07.2007 erklärt. Die Forderung des Gläubigers mit Rangrücktritt kann indes aus zukünftigen Gewinnen, aus einem Liquidationsüberschuss oder nach Überwindung der Krise aus einem die sonstigen Schulden übersteigenden Vermögen beglichen werden.

Damit der Gesellschaft erneut ein geregelter operativer Geschäftsbetrieb zugeführt werden kann, ist die Entschuldung der Gesellschaft erforderlich. Mögliche zukünftige Erträge, die durch die Neuaufnahme eines operativen Geschäftes generiert werden könnten, sollen den bestehenden sowie den neuen Aktionären zugute kommen und nicht der Rückführung von Altlasten dienen. Hierfür ist der Verzicht des bestehenden Gläubigers auf die noch aus der Zeit vor Eröffnung des abgeschlossenen Insolvenzverfahrens herrührende Forderung erforderlich. Der Verzicht wurde am 10.07.2007 erklärt und steht unter dem Vorbehalt, dass sämtliche Beschlüsse und Ermächtigungen der noch einzuberufenden Hauptversammlung der Gesellschaft in der vorgeschlagenen Weise beschlossen und wirksam werden, insbesondere durch Eintragung in das Handelsregister. Die Möglichkeit der Verwertung und der weiteren Fortführung der BinTec AG hängt demnach maßgeblich vom Verlauf der Hauptversammlung und der Beschlussfassung in dieser ab.

Die Hauptversammlung sieht auch den Beschluss für eine Neukapitalisierung der Gesellschaft vor, um sie in die Lage zu versetzen, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die für die Aufnahme eines operativen Geschäftes erforderlich werden.

Es ist geplant, möglichst kurzfristig die Hauptversammlung einzuberufen, in der die Beschlüsse zur Abstimmung gestellt werden sollen, die die bestehende, bedingte Verzichtserklärung des Hauptgläubigers wirksam werden lassen. Damit wäre die Möglichkeit gegeben, der Gesellschaft operatives Geschäft zuzuführen. Die Auswahl und die Umsetzung der Zuführung operativen Geschäftes wird durch die zum Beschluss anstehende Neukapitalisierung der Gesellschaft ermöglicht.

Innerhalb von zwei Jahren gerechnet ab Beendigung der Insolvenz am 31.10.2006 soll die Gesellschaft durch Aufnahme oder Zuführung eines operativen Geschäftes wiederbelebt werden. Hierfür ist zunächst eine entsprechende Satzungsänderung geplant, da der derzeitige Geschäftszweck nicht die tatsächlichen Gegebenheiten widerspiegelt. Der Geschäftszweck der BinTec AG soll entsprechend einer Beteiligungsgesellschaft verfasst werden, da zunächst eigenes Vermögen verwaltet werden soll und ggf. im Wege einer Beteiligung bzw. Sachkapitalerhöhung neues operatives Geschäft zugeführt werden soll. Derzeit gibt es einige Alternativen und Interessenten, die allerdings noch evaluiert werden müssen. Eine Zuführung neuen Geschäftsbetriebes ist jedoch erst nach Abschluss der Restrukturierung möglich.

Sämtliche erforderlichen Maßnahmen bis zum Abhalten der Hauptversammlung lassen sich zuverlässig darstellen. Alles Weitere hängt vom Verlauf der Hauptversammlung, der Beschlussfassung in dieser sowie dem davon abhängigen Wirksamwerden der Verzichtserklärungen ab. Das Management geht davon aus, dass die Beschlüsse, die zum Wirksamwerden der Verzichtserklärung des Hauptgläubigers und Entschuldung der Gesellschaft erforderlich sind, entsprechend gefasst werden. Diese sind im Sinne der bestehenden Aktionäre, da bei Neuaufnahme eines operativen Geschäftes die voraussichtlich daraus generierten Erträge den bestehenden sowie den neuen Aktionären zugute kommen und nicht erst der Rückführung von Altlasten dienen würden.

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 HGB

Der Vorstand der BinTec AG erläutert die Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB in dem Lagebericht wie folgt:

Gezeichnetes Kapital, Stimmrechtsbeschränkungen und Aktien mit Sonderrechten

Das Grundkapital der BinTec AG belief sich am 31. Oktober 2006 auf 10.228.426,- €, eingeteilt in 10.288.426 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Alle Aktien verleihen dieselben Rechte; es existieren keine verschiedenen Aktiengattungen. Zum 31. Oktober 2006 hielt die BinTec AG keinen Bestand an eigenen Aktien. Weitere Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, liegen nicht vor oder sind, wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben können, dem Vorstand nicht bekannt. Darüber hinaus gewähren die Aktien keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Kapitalbeteiligungen und Stimmrechtskontrolle

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten betrafen mit 20,54% Prozent die Falk Strascheg Holding GmbH, Deutschland und mit 21,34% Herrn Falk F. Strascheg, Deutschland. Angaben zur Stimmrechtskontrolle sind nicht erforderlich.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand der BinTec AG besteht aus zwei Mitgliedern oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt gemäß § 6 der Satzung die Zahl der Mitglieder. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat auf die Dauer von höchstens 5 Jahren bestellt. Die Bestellung und Abberufung des Vorstands richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 84, 85 Aktiengesetz.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.05.2002 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 21. Mai 2007 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage ein- oder mehrmals, um insgesamt bis zu 3.000.000 Euro zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2002/I). Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.05.2002 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 21. Mai 2007 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage ein- oder mehrmals, um insgesamt bis zu 1.364.213 Euro zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2002/II). Der Vorstand darf mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen

- a) Zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder einer Unternehmensbeteiligung,
- b) Wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, und auf eigene Aktien, die zeitgleich unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 S. 4 Aktiengesetz veräußert werden, insgesamt entfallende Betrag 10% des im Zeitpunkt des Erhöhungsbeschlusses vorhandenen Grundkapitals, mithin 872.842 Euro, nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne von §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 S.4 AktG unterschreitet.

Über den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf von Aktien

Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien bestehen nicht.

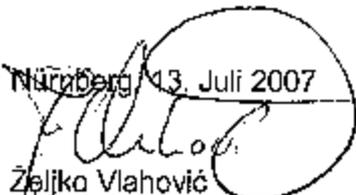
Satzungsänderungen

Für die Änderung der Satzung ist grundsätzlich die Hauptversammlung zuständig (§ 179 Abs. 1 Satz 1 AktG). Lediglich die Änderung der Satzungsfassung, d. h. der sprachlichen Form der Satzung, wurde dem Aufsichtsrat gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung von der Hauptversammlung übertragen. Der Aufsichtsrat ist gem. § 4 Abs. 6 der Satzung ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigten Kapital zu ändern.

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Die BinTec AG hat keine Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots abgeschlossen. Entschädigungsvereinbarungen zwischen der

BinTec AG und den Mitgliedern des Vorstands sowie Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen zur Zeit nicht.

Nürnberg, 13. Juli 2007

Željko Vlahović
Vorstand


Andreas Grosjean
Vorstand

BinTec Communications AG, Nürnberg
Bilanz zum 31. Oktober 2006

AKTIVSEITE

	31.10.2006		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
sonstige Vermögensgegenstände	<u>92.238,92</u>		<u>57.899,77</u>
		<u>92.238,92</u>	<u>57.899,77</u>
B. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00	954,00
C. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		<u>1.778.413,68</u>	<u>1.716.727,30</u>
		1.870.652,60	1.775.581,07

PASSIVSEITE

	31.10.2006		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		10.228.426,00	10.228.426,00
II. Kapitalrücklage		30.774.117,97	30.774.117,97
III. Bilanzverlust		(42.780.957,65)	(42.719.271,27)
IV. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		<u>1.778.413,68</u>	<u>1.716.727,30</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		<u>57.248,60</u>	<u>48.248,60</u>
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		526,00	526,00
2. sonstige Verbindlichkeiten		<u>1.812.878,00</u>	<u>1.726.806,47</u>
- davon aus Steuern: EUR 3.517,07 (Vj.: EUR 3.517,07)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)			
		<u>1.813.404,00</u>	<u>1.727.332,47</u>
		1.870.652,60	1.775.581,07

BinTec Communications AG, Nürnberg
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Oktober 2006

	01.01 - 31.10.2006	Vorjahr
	EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	37,17	3.680,15
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	(14.716,72)	(33.549,77)
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.308,97	733,65
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(86.300,00)	(101.390,00)
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	(91.670,58)	(130.525,97)
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	2.948,93
7. sonstige Steuern	29.984,20	0,00
8. Jahresfehlbetrag	(61.686,38)	(127.577,04)
9. Verlustvortrag	(42.719.271,27)	(42.591.694,23)
10. Bilanzverlust	(42.780.957,65)	(42.719.271,27)

ANHANG
der BinTec Communications AG
für das Rumpfgeschäftsjahr 01. Januar 2006 - 31. Oktober 2006

1. ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss zum 31. Oktober 2006 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes erstellt und steht im Einklang mit den hier dargestellten wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätzen der Gesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft hat am 18. Dezember 2002 Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt. Das Amtsgericht Nürnberg hat mit Beschluss vom 18. Dezember 2002 die vorläufige Insolvenzverwaltung angeordnet. Mit Beschluss des Amtsgerichtes Nürnberg vom 01. März 2003 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wurde bestellt: RA Prof. Dr. Reinhard Urbanczyk, Nürnberg. Die Fortführung der BinTec Communications AG (im Folgenden auch BinTec AG oder BinTec) war zum damaligen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Aus diesem Grunde wurde im Februar 2003 eine Nachfolgegesellschaft gegründet. Für diese Gesellschaft wurde ein Investor gefunden. Mit Kaufvertrag vom 15. Mai 2003 wurden die Anteile an dieser Gesellschaft abgetreten und übertragen und die BinTec Communications AG hat das Anlagevermögen sowie die Vorräte an diese Nachfolgegesellschaft rückwirkend zum 01. Mai 2003 veräußert.

2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Sämtliche Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens wurden mit Wirkung zum 01. Mai 2003 veräußert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden jeweils in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Bilanzstichtag erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen der Gesellschaft abzudecken. Sämtliche Verbindlichkeiten werden zu Rückzahlungsbeträgen bewertet.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mit Vertrag vom 23. Februar / 12. März 2004 wurden die zum 01.01.2004 verbliebenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die BinTec Access Networks GmbH zu Nominalwerten veräußert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen insbesondere aus dem Anderkonto des Insolvenzverwalters bei der Commerzbank i.H.v. TEUR 92.

Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt weniger als ein Jahr.

3.2 Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Guthaben bei Kreditinstituten.(Vj.: 0 TEUR).

3.3 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Das Eigenkapital ist zum Stichtag 31.10.2006 vollständig aufgebraucht, die Gesellschaft ist zum Stichtag buchmäßig i.H.v. TEUR 1.778 überschuldet. Zur Beseitigung der Überschuldung liegt eine Rangrücktrittserklärung des Hauptgläubigers vom 10.07.2007 über

TEUR 1.800 vor (Valuta der Verbindlichkeit per 31.10.2006: TEUR 1.800). Der Vorstand geht daher vom Grundsatz der Unternehmensfortführung aus.

3.4 Eigenkapital

3.4.1 Grundkapital und Aktien

Die Gesellschaft hatte zum 31.10.2006 10.228.426 Inhaber-Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1 EUR ausgegeben.

Im Berichtszeitraum haben sich im Vergleich zum 31.12.2005 keine Veränderungen ergeben.

3.4.2. Genehmigtes Kapital

Die Gesellschaft verfügte im Berichtszeitraum über ein genehmigtes Kapital I i.H.v. TEUR 3.000 und über ein genehmigtes Kapital II i.H.v. TEUR 1.362. Die genehmigten Kapitalia wurden innerhalb der Frist bis 21. Mai 2007 nicht ausgeübt und sind damit verfallen.

3.4.3 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.10.2006 TEUR 30.774 und hat sich im Vergleich zum 31.12.2005 nicht verändert.

3.4.4 Bilanzverlust

Im Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag i.H.v. TEUR 42.719 enthalten.

3.5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31.10.2006 insgesamt TEUR 58 (Vj.: TEUR 48).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend Rückstellungen für die Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

3.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position teilt sich wie folgt auf:

	31.10.2006 in TEUR	31.12.2005 in TEUR
Darlehen von nahestehenden Personen / Gesellschaftern	1.800	1.714
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0	0
Übrige	13	13
Summe:	1.813	1.727

3.7 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft und die Übergabe des operativen Geschäfts an die Nachfolgegesellschaft, die BinTec Access Networks GmbH, wurden in 2006 (wie im Vorjahr) keine Umsatzerlöse erzielt.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Darin enthalten sind übrige periodenfremde Erträge, die sich auf TEUR 0 beliefen (Vj.: TEUR 4 TEUR).

4.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten wie im Vorjahr keine periodenfremde Aufwendungen.

4.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthält im Wesentlichen die Zinsen für ein Darlehen von nahestehenden Personen/ Gesellschaftern i.H.v. TEUR 86 (Vj.: TEUR 101).

4.4 Sonstige Steuern

Die Position sonstige Steuern enthält eine Umsatzsteuererstattung aus dem Jahr 1999 i.H.v. TEUR 30 (Vj.: TEUR 0)

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 Organe

Nach dem Ausscheiden der bestellten Aufsichtsräte (der Herren Kurt S. Renz am 06.02.2003 und Falk F. Strascheg am 13.03.2003) sowie des Vorstandes (des Herrn Skrzypczyk am 31.08.2003), verfügte die Gesellschaft in 2006 über keine Organe.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erfolgte im Berichtszeitraum durch:
Herr Prof. Dr. Reinhard Urbanczyk (Insolvenzverwalter), Nürnberg

Aufsichtsrat und Vorstand haben eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft unter www.bintec-ag.de einsehbar.

5.1.1. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht seit dem 06.07.2006 aufgrund des Beschlusses des Amtsgerichtes Nürnberg wieder satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Er setzte sich wie folgt zusammen:

Erich Pfaffenberger, Diplom Kaufmann
Vorstand der VEM Aktienbank AG

Vorsitzender

Andreas Beyer, Diplom Kaufmann
Vorstand der VEM Aktienbank AG

stellvertretender Vorsitzender

Carsten Lang, Rechtsanwalt
VEM Aktienbank AG

Mitglied

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG:

Erich Pfaffenberger Diplom Kaufmann	financial.de AG, Friedberg TradeCross AG, München, (seit 9. August 2006) Janosch Film & Medien AG, Berlin (seit 13. April 2006) S+P 9805 Vermögensverwaltung AG, München (bis 24. März 2006)	Aufsichtsrat Vorsitzender Aufsichtsrat Vorsitzender Aufsichtsrat Stellv. Vorsitzender (seit 24. April 2006) Aufsichtsrat Vorsitzender
Andreas Beyer Diplom Kaufmann	Fimatrix AG, München Janosch Film & Medien AG, Berlin (seit 13. April 2006) TradeCross AG, München (seit 9. August 2006)	Aufsichtsrat Mitglied Aufsichtsrat Mitglied Aufsichtsrat Stellv. Vorsitzender
Carsten Lang Rechtsanwalt	TradeCross AG, München, (seit 9. August 2006)	Aufsichtsrat Mitglied

5.1.2. Vorstand

Durch Aufsichtsratsbeschluss vom 11.07.2006 wurden folgende Personen mit Wirkung zum 11.07.2006 zu Vorständen der Gesellschaft bestellt:

Andreas Grosjean, München, Rechtsanwalt	Dem Vorstand steht kein Vorsitzender vor, die Mitglieder des Vorstands sind gleichberechtigt und vertreten die Gesellschaft gemeinsam. Die Vorstände sind nicht vom § 181 BGB befreit.
Zeljko Vlahovic, München, Diplom Kaufmann	

5.1.3. Angaben zum mitteilungspflichtigen Geschäft

Es wurden keine mitteilungspflichtigen Geschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat getätigt.

5.2 Mitarbeiterzahl

Es wurden im gesamten Geschäftsjahr 01.01.2006 bis 31.10.2006 keine Mitarbeiter beschäftigt.

5.3 Organbezüge

Die Gesellschaft verfügte im Berichtszeitraum über keine Organe.

5.4 Honorare für die Abschlussprüfer

Für die Abschlussprüfer i.S.v. § 318 HGB sind im Geschäftsjahr 2006 folgende Honorare angefallen. Abschlussprüfung: TEUR 9.

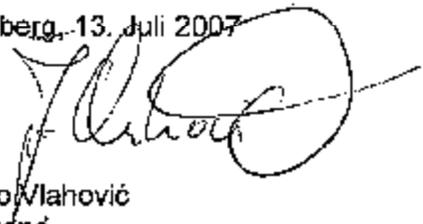
5.5 sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.

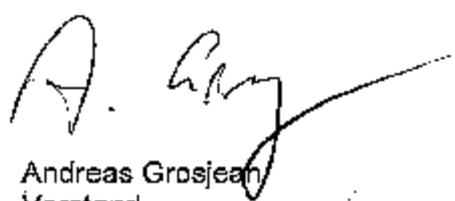
5.6 Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag i.H.v. TEUR 62 erhöht den bestehenden Verlustvortrag. Der Bilanzverlust beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 42.781.

Nürnberg, 13. Juli 2007



Željko Vlahović
Vorstand



Andreas Grosjean
Vorstand

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BinTec Communications AG, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Oktober 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Vorstände im Lagebericht hin. Dort wird unter dem Abschnitt "Lage der Gesellschaft" ausgeführt, dass die Gesellschaft zum 31. Oktober 2006 eine bilanzielle Überschuldung in Höhe von TEUR 1.778 ausweist. Zur Beseitigung der bilanziellen Überschuldung liegt eine Rangrücktrittserklärung des Hauptgläubigers über TEUR 1.800 vor. Der Vorstand ist daher bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von dem Grundsatz der Unternehmensfortführung ausgegangen. Des Weiteren führt der Vorstand unter dem Punkt "Ausblick/Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung" aus, dass die Möglichkeit der Verwertung und der weiteren Fortführung der BinTec Communications AG, maßgeblich vom Verlauf der Hauptversammlung und der Beschlussfassung in dieser abhängt.

Nürnberg, den 13. Juli 2007

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Bömelburg
Wirtschaftsprüfer

Morgenroth
Wirtschaftsprüfer